ZUSAMMENFASSUNG ÜBER DIE ERREICHTE AUSFÜHRUNGSQUALITÄT VON KUNDENAUFTRÄGEN GEMÄSS § 64 ABS 2 WAG 2018

1. Einleitung

Die VKB informiert gemäß § 64 Abs 2 WAG 2018 nachfolgend über die Ausführungsqualität der im Kalenderjahr 2023 ausgeführten Kundenaufträge.

Die "Ausführungspolitik der VKB im Handel mit Finanzinstrumenten" regelt die Grundsätze der Ausführung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten im bestmöglichen Interesse der Kunden im Sinne des WAG 2018 sowie EU-rechtlicher Vorgaben.

Im Rahmen der mindestens einmal jährlich zu überprüfenden Grundsätze der Auftragsausführung hat die VKB Informationen über die erreichte Ausführungsqualität zusammenzufassen und zu veröffentlichen.

Dabei werden folgende Aspekte berücksichtigt:

- der Preis des Finanzinstruments (= Kurs)
- die mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten
- die Geschwindigkeit der Ausführung (= Schnelligkeit)
- die Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung
- der Umfang und die Art des Auftrags
- alle sonstigen zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses bei der Auftragsausführung relevanten Aspekte inklusive qualitativer Faktoren

Die höchste Gewichtung für die Festlegung des Ausführungsplatzes für Aufträge in Finanzinstrumenten hat der Kurs, gefolgt von den mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten und der zu erwartenden Geschwindigkeit der Ausführung.

Für die Erreichung des bestmöglichen Ergebnisses wird vorrangig das Gesamtentgelt herangezogen, das sich aus dem Preis des Finanzinstrumentes sowie mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten zusammensetzt.

Die VKB nimmt bei der Auftragsausführung keine Unterscheidung nach Kundeneinstufungen vor.

Auf ausdrückliche Weisung des Kunden ist eine von der Ausführungspolitik der VKB abweichende Ausführung von Aufträgen möglich und bei Auftragserteilung entsprechend zu definieren. In diesen Fällen kommt die Ausführungspolitik der VKB nicht zur Anwendung.

Festgehalten wird, dass seitens VKB keine über die Handelsinfrastrukturen hinausgehenden Verbindungen, Interessenskonflikte und gemeinsame Eigentümerschaften mit Ausnahme einer geringen direkten Beteiligung an der Wiener Börse in Bezug auf sämtliche Handelsplätze, an denen im Berichtszeitraum Aufträge ausgeführt wurden, bestehen. Weiters wird festgestellt, dass die VKB keine besonderen mit Handelsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten oder erhaltenen Zahlungen sowie zu erhaltenen Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nichtmonetären Leistungen eingegangen ist.

2. Eigenkapitalinstrumente

Die VKB leitet Kundenaufträge in Eigenkapitalinstrumenten (im Wesentlichen Aktien und –zertifikate) an Ausführungsplätze mit ausreichender Liquidität im Sinne der Ausführungspolitik der VKB im Handel mit Finanzinstrumenten weiter, da dort in der Regel die besten <u>Kurse</u> vorherrschen und die höchste Ausführungswahrscheinlichkeit gegeben ist.

Für jedes in der VKB handelbare Eigenkapitalinstrument legt die Bank im Wertpapierabwicklungssystem einen Ausführungsplatz fest und prüft mindestens einmal jährlich – aber auch anlassbezogen - die Gültigkeit dieser Annahme.

Die Überprüfung der Handelsgeschäfte vom 1.1. bis 31.12.2023 hat ergeben, dass die Liquiditätsverhältnisse bei den vorgemerkten Ausführungsplätzen überwiegend ausreichend waren, um den besten Kurs und die höchste Ausführungswahrscheinlichkeit zu erreichen.

Jene Ausführungsplätze, die zum Prüfungszeitpunkt eine nicht zufriedenstellende Liquidität aufwiesen, wurden durch Ausführungsplätze ersetzt, die wiederum den definierten Kriterien entsprechen.

Die VKB leitet Kundenaufträge in Eigenkapitalinstrumenten an <u>Finanzintermediäre</u> mittels automatisiertem Orderrouting (SWIFT, FIX) oder in Ausnahmefällen (wie z. B. Orderroutingunterbrechung, gelenkter Auftrag, Sonderfälle bei Großorders, etc.) telefonisch zur Ausführung weiter.

Um den für den Kunden kostengünstigsten Routingweg zu ermitteln werden die Kosten nach Märkten und Brokern verglichen und der für den jeweiligen Markt günstigste Broker definiert.

3. Schuldtitel

Die Zeichnung von Schuldverschreibungen (<u>Primärmarkt</u>) erfolgt beim Emittenten oder Handelspartner, der den Zeichnungsauftrag beim Emittenten zum Zeichnungskurs platziert.

<u>Sekundärmarktg</u>ehandelte Schuldtitel werden an Handelsplätzen (geregelter Markt, MTF, OTF) oder beim Systematischen Internalisierer platziert. Dabei holt die VKB verschiedene Preisquotierungen ein und führt beim für den Kunden günstigsten Anbieter aus.

4. Börsengehandelte Produkte

Dies sind börsengehandelte Fonds und börsengehandelte Zertifikate, die an Ausführungsplätze mit ausreichender Liquidität im Sinne der Ausführungspolitik der VKB im Handel mit Finanzinstrumenten zur Ausführung weitergeleitet werden. In der Regel sind dort die besten Kurse und die höchste Ausführungswahrscheinlichkeit gegeben.

5. Sonstige Instrumente

Diese Kategorie umfasst Bezugsrechte, Genussscheine oder Partizipationsscheine, die ebenfalls an geregelten Märkten mit ausreichender Liquidität im Sinne der Ausführungspolitik der VKB und entsprechend hoher Ausführungswahrscheinlichkeit platziert werden.

6. Verbriefte Derivate

Zertifikate, Optionsscheine oder ähnliche Produkte

In der Zeichnungsphase werden diese Produkte beim Emittenten zu dessen Zeichnungskurs gezeichnet. Im Sekundärmarkthandel wird je nach Notierung an Handelsplätzen oder direkt beim Systematischen Internalisierer (i.d.R. der Emittent) ausgeführt.

<u>Devisentermingeschäfte</u>

Die VKB bietet Kunden keine Devisentermingeschäfte an, auf die das WAG 2018 anwendbar ist.

Zinsoptionen

Die VKB bietet keine Zinsoptionsverträge an.

7. Fazit

Die VKB hat die Grundsätze der Auftragsausführung auf Basis der im Jahr 2023 ausgeführten Kundenaufträge überprüft und festgestellt, dass in den verschiedenen Finanzinstrumentenkategorien überwiegend das jeweils bestmögliche Ergebnis erzielt wurde.

Die bei der Analyse verwendeten Daten wurden dem Wertpapierabwicklungssystem "banqpro" und dem Handelsinformationssystem "Bloomberg" entnommen und unter Nutzung von verschiedenen IT-Systemen und Tools bewertet.

Die VKB hat keine Informationen eines Anbieters von konsolidierten Datenprovidern in Anspruch genommen.